

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0896/2020
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 19.05.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26. Mai 2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.06.2020	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	01.07.2020	Ö

Betreff: Kindertagesstättenbedarfsplan 2020 Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2024
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 19. Mai 2020 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 26. Mai 2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Kindertagesstättenbedarfsplan 2020 zur Kenntnis.

In der Landeshauptstadt Mainz wird die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege bis zum Jahr 2024 weiter ansteigen.

Die Landeshauptstadt Mainz ist gem. § 79 SGB VIII verpflichtet, auf der Grundlage des jährlich fortzuschreibenden Kindertagesstättenbedarfsplanes die zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs notwendigen Kapazitäten zu schaffen.

Für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter sollen durch die Erweiterung und/oder Umstrukturierung bestehender und den Bau von neuen Kindertagesstätten bis zum Jahr 2024 insgesamt 2005 neue Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen geschaffen werden. Darüber hinaus wird angestrebt, auch die Kapazitäten der Kindertagespflege zu erhöhen.